

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 15 (1870)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 8. Januar 1870.

N. 2.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebfamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger F. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Sonderforderungen an Schule und Lehrerbildungsanstalt.

(Schluß.)

Es war an der schweiz. Lehrerversammlung in Zürich und Bern, wo Herr Däniker zuerst seine Stimme zu Gunsten der **Stenographie** erhob, und seither ist er nicht müde geworden, immer und immer wieder die gleiche Wahrheit zu predigen und die Pflege seines Lieblingsfaches den schweiz. Lehrern an's Herz zu legen. Bleibt auch vorderhand die Frage eine offene, ob schon Primar- und Sekundarschüler die Kurzschrift erlernen sollen, das ist unzweifelhaft, ein Lehrer muß sie verstehen und tüchtig darin geübt sein, und in einem Seminar müßte es bedenklich aussehen, wo noch kein besonderer Unterricht in der Stenographie ertheilt würde. Hr. Huntele beginnt mit seiner *scriptura universalis* unbedenklich in der ersten Elementarklasse. Und welche Mühe giebt sich der schweizerische Stenographenverein, geben sich manche Schüler von Stolze und Gabelsberger, um für ihre Kunst Propaganda zu machen! So gut als dort der Musikfreund und der Zeichner, ist hier der Stenograph von der Ueberzeugung getragen, eine allgemeinere Verbreitung der Kurzschrift wäre ein großer Gewinn für Tausende und aber Tausende, und es ist nur die beste Absicht, nur das Streben, dem Gemeinwesen sich nützlich zu erweisen, wenn man mit einer neuen Forderung an die Schulen oder zunächst wenigstens an die Lehrer und Lehrerbildungsanstalten herantritt. Für die Zukunft wird uns hier ein reichlicher Gewinn an Zeit in Aussicht gestellt; wer aber ernten will, muß erst säen. Zu-

nächst muß zur Erlernung der Kunst, wie man sagt, nicht wenig Zeit geopfert werden. Wöchentlich im Seminar 12 Stunden Gesang und Musik, 6 Stunden Zeichnen und Modelliren und 3 Stunden Stenographie, überall Unterricht und Übung, das macht bereits mehr als zwei Tagewerke nach der neueren Theorie über die tägliche Arbeitszeit.

Was sollen wir sagen vom **Turnen** und von der **militärischen Ausbildung**? Wer zweifelt noch daran, daß die Vorkämpfer des Turnens die Wohlfahrt der heranwachsenden Jugend im Auge haben? Oder wer will leugnen, daß schon vor dem 20. Lebensjahr, wenn der Körper noch biegsamer und gelenkiger ist, die Elemente der Wehrbildung leichter und besser geübt würden? Es fragt sich nur, wenn abermals eine neue Aufgabe an die Schule herantritt, ob die Schule, ob der Lehrer Alles könne und Alles solle; es fragt sich, wo er die erforderliche Zeit hernehme oder nach welcher andern Richtung hin man ihn zu erleichtern gedente.

So gut wie die Wehrbildung ist auch eine gewisse **politische Bildung, Verfassungs- und Gesetzkunde**, ein Bedürfniß für den jungen Republikaner. Die Welschen haben der *instruction civique* schon lange eine größere Aufmerksamkeit geschenkt. Die deutschen Schweizer können hierin nicht länger zurück bleiben. Wie, der Bürger soll nicht nur über die Landesverfassung, er soll in Ausübung des Veto oder Referendum auch über alle Gesetze und wichtigere Beschlüsse in letzter Instanz seine Stimme abgeben, soll nicht nur die Gemeindeg- und Bezirksbeamten, sondern auch Regierungs-, Stände- und Nationalräthe, und vielleicht bald auch die Bundesräthe wählen, überhaupt die Leitung unserer öffentlichen

Angelegenheiten mehr und mehr in seine Hand nehmen, und — kennt nicht einmal die vaterländische und kantonale Verfassung, die Tragweite einzelner Gesetze, den Geschäftskreis der verschiedenen Behörden und Beamtungen u. s. w.? Wenn schon bisher in dieser Hinsicht oft genug ein empfindlicher Mangel verspürt wurde, so drängt die neueste Zeit mit ihren Verfassungsrevisionen mit unwiderlegbaren Gründen auf eine Ausfüllung dieser Lücke in unserm Unterrichts-wesen. Auch hier kann nur die Schule helfen, und vorab muß der Lehrer selber eine politische Bildung erhalten, die ihn befähigt, den reifern Zöglingen einer Zivilschule ein zuverlässiger und angenehmer Führer zu sein.

Es ist schon eine Reihe von Jahren, seit der Schreiber dieser Zeilen von einem gebildeten Mann und Freund der Schule eine ausführliche Zuschrift erhielt, worin derselbe mit warmen Worten für eine durchgreifende Reform der Lehrerseminarien in einer Richtung sich verwendete, die öffentlich noch seltener besprochen worden ist. „Warum“, schreibt Hr. P., „sollen in unsern Schulen allein die Mädchen einen Unterricht in **Handarbeiten** erhalten? Ist ein solcher für Knaben etwa weniger Bedürfnis? Niemand wird es zu behaupten wagen. Aber damit die Lehrer in dieser Richtung ihrem Berufe genügen können, ist eine Reform der Seminare dringend vonnöthen. Im Seminar muß eine mechanische Werkstätte, muß eine Reihe von Arbeitsfälen *) errichtet, müssen sachverständige Werkmeister angestellt werden. Wenn der Lehrer, wenigstens nach den Grundzügen, das Geschäft eines Schlossers, Schreiners, Sattlers, Schneiders, Schusters, Buchbinders u. s. w. u. s. w. versteht, nicht etwa bloß nach einer trockenen Theorie, sondern weil er alle die erforderlichen Handgriffe selber bis auf

*) In Beuggen haben die Seminaristen (etwa 20 an der Zahl) mit den Waisenkindern nicht bloß zirka 26 Jucharten Land zu bebauen, sie arbeiten auch in den Werkstätten für Schuhmacher, Schneider, Tischler, Buchbinder, Drechsler u. s. w., und die beiden Zeller legen, wie früher ihr Vater, auf diese praktischen Arbeiten den „allergrößten Werth.“ — Im Seminar zu Neukloster (Mecklenburg) „beschäftigen sich die Seminaristen nicht bloß mit allen Arbeiten des Ackerbaus und der Viehzucht, mit Graben, Mähen, Binden, Einfahren, Dreschen, Holzhauen, Aussegen, Einheizen u. s. w., sie erhalten auch besondere Anleitung in der Kunst der Holzwaaren-fabrikation.“ Dafür beschränkt sich dann der wissenschaftliche Unterricht auf täglich höchstens 3 Stunden,

einen gewissen Grad geübt: dann wird sein Unterricht im Rechnen, im Zeichnen, im Aufsatz, in der Buchführung, in der Physik, in der Geometrie u. s. w. unendlich praktischer und fruchtbarer werden; dann kann er auch seinen Schülern Anleitung in all' diesen Arbeiten ertheilen; dann erst wird dem Handwerk wieder zu einem goldenen Boden verholfen; dann hat auch der Lehrer überall eine passende und rentable Nebenbeschäftigung, während er sich nur an wenigen Orten, angesichts unseres Abberufungs-gesetzes fast gar nirgends mehr, auf den Betrieb der Land-wirthschaft verlegen kann u. s. w.“ In der That, wenn der Volksschullehrer alle diese Berufe verstände und allenfalls selber auszuüben im Stande wäre, sein Unterricht müßte vielfach fruchtbarer werden. Und welche Gelegenheit, seine Schüler noch von einer andern Seite als nur nach der Schulbank kennen zu lernen, wenn er dieselben auch in den Handarbeiten unterrichten würde! Wie unendlich wichtig wäre das für die jungen Leute, wenn sie vor ihrer Berufswahl mit den Eigenthümlichkeiten verschiedener Berufsarten hinlänglich bekannt geworden wären! Hat nicht Bichoffe jeden seiner zwölf Söhne ein Handwerk erlernen lassen? Und sagt doch schon Zwingli in seinem Lehrbichlein, wie man die Knaben christlich unterweisen soll: „Ich wollt', daß jedermann und bevor auch künftige Prediger Gottes Wort nicht anderer Meinung wären, denn daß sie allein das einig Stadtrecht der von Massilien erlangen möchten, die niemanden zu ihrem Mitbürger aufnahmen, der nicht ein Handwerk kannt', damit er seine Nahrung erwürbe; denn also würde der Müßiggang, ein Samstoc aller Geilheit und Leichtfertigkeit, verweist und abgelehnt und unsre Leib würden viel gesunder, wahrhaftiger, langwieriger und stärker werden.“ Es scheint überflüssig, irgend ein weiteres Wort zur Empfehlung der „guten Idee“ hinzuzufügen; aber die Buchbinder, Schreiner, Schlosser, Wagner, Spengler, Zimmerleute, Drechsler u. s. w. möchten wir fragen, welche Zeit ein junger Mensch von 15—16 Jahren als Lehrling bei einem Meister zuzubringen habe, bis er, immer noch nicht als Meister, sondern nur als Geselle, entlassen werden dürfe. Geben wir auch gerne zu, daß ein Seminarist vermöge seiner weitem allgemeinen Bildung zur Erlernung eines Handwerks weniger Zeit brauche, als ein gewöhnlicher Handwerkslehrling, so wird man doch kaum bestreiten, daß er immerhin eine lange Zeit nöthig habe, um

neben seinen Seminarstudien es so weit zu bringen, daß er auch nur die „Grundzüge“ von 5—6 Berufsarten so weit inne habe, als erforderlich wäre, um als Zehmeister darin aufzutreten.

Seit Dezennien ist in den meisten unserer Seminarien der Landwirthschaft eine besondere Berücksichtigung geschenkt worden. In Ruznach und Kreuzlingen ist das seit den 30er Jahren unter verschiedenen Direktionen wesentlich gleich geblieben: spezielle Berücksichtigung einer rationellen Landwirthschaft im naturkundlichen Unterricht und landwirthschaftliche Bethätigung der Zöglinge. In Münchenbuchsee und Wettingen sah man sich veranlaßt, die landwirthschaftlichen Arbeiten der Seminaristen zu reduzieren, und daß man das an letztem Orte nicht noch in höherm Maße gethan, wurde von gewisser Seite dem abgetretenen Direktor Kettiger sehr zum Vorwurf gemacht. In St. Gallen fehlte es an Land; in Rorschach mußte man sich mit der Bebauung eines Gartens begnügen. In Solothurn, Rathhausen, Chur, Rickenbach waren die Verhältnisse der Art, daß man die praktische Ausübung der Landwirthschaft auf ein Minimum beschränken oder ganz bei Seite lassen mußte. Nun aber erhebt auf einmal gegenüber solchen Seminarien, die bisher für Landwirthschaft noch am meisten gethan, eine sehr gesteigerte, gewissermaßen fast neue Anforderung in dieser Beziehung: eine weit größere Berücksichtigung der Landwirthschaft, als seit 30 Jahren irgendwo, soll der Schule und den Seminarien das Heil bringen. Herr Direktor Wehrli, ein großer Freund und Beförderer der Landwirthschaft, gab in der Oberklasse wöchentlich zwei Stunden Unterricht in der Landwirthschaftslehre. Heutzutage wäre das bei Weitem nicht mehr hinreichend; für die Landwirthschaftslehre allein muß ein besonderer „Lehrstuhl“ am Seminar errichtet werden. Begreiflich, die Landwirthschaft ist ein umfangreiches Gebiet; man sagt, es haben Manche zwei und drei Jahre ausschließlich dem Studium derselben gewidmet, und dennoch später weder durch ihre landwirthschaftliche Praxis noch durch theoretische Belehrung, die sie etwa ihren Gemeindsgenossen hätten ertheilen können, es dahin gebracht, daß sie von den Bauern als landwirthschaftliche Autoritäten anerkannt worden wären. So wird denn auch der Seminarist mit bloß ein paar wöchentlichen Stunden dieses Ziel nicht erreichen können. Würde Einer z. B. das Säen oder Baumpfropfen recht erlernen können,

wenn er sich im Jahr nur je 10—15 Minuten damit beschäftigte? Und welches Saatsfeld oder welche Zahl von Baumstämmchen wäre erforderlich, wenn von 80—100 Zöglingen jeder nur so lange*) sich darin üben sollte? Und wie viele andere Uebungen kämen zum Säen und Pfropfen hinzu, die alle theoretisch und praktisch erlernt werden müßten? Gewiß ist — darüber dürften alle schweiz. Schulmänner einig sein — etwas landwirthschaftliche Arbeit und entsprechende Theorie der Landwirthschaft für die Zöglinge eines Seminars recht werthvoll und können ihre diesfalls erworbenen Kenntnisse später auch ihren Schulunterricht befruchten; aber, muß man fragen, wo soll man die Zeit hernehmen, um in dem neuerdings gewünschten Maße auch dieser neuen Anforderung zu genügen, oder nach welchen andern Richtungen hin will man bisherige Ansprüche in Zukunft fallen lassen? Füge man wenigstens zunächst ein weiteres Jahr zur Seminarzeit hinzu!

Schon haben wir eine hl. Siebenzahl von Sonderforderungen an Schule und Lehrerbildungsanstalten in Kürze besprochen. Wir sind damit noch keineswegs zu Ende. Doch wollen wir hier nicht spezieller eintreten auf die besondern Wünsche, wie sie bald eine gemeinnützige Gesellschaft oder sonst einer von den vielen Vereinen, bald ein Geistlicher oder ein Kaufmann, bald ein Statistiker oder ein Freund der Heimatskunde, bald ein höherer Beamter, welcher die Geschäftsführung der Gemeindsbehörden oder die Armen-, Kirchen-, Schul- und Gemeindsrechnungen zu kontrolliren hat, der Schule gegenüber ausspricht. Aber Eines noch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, zumal es uns selber von hoher Wichtigkeit scheint. Bedarf es vieler Worte, um nachzuweisen, von welcher enormer Bedeutung für jeden Menschen die körperliche Gesundheit ist? Wird jemand leugnen, daß Mangel an Kenntniß des menschlichen Körpers und an Beobachtung seiner naturgemäßen Bedürfnisse der menschlichen Wohlfahrt unermesslichen Eintrag thut? Und wird man es nun unbedingt von der Hand weisen, wenn gefordert wird, daß in den Schulen und also

*) Kürzlich äußerte sich ein ehemaliger Zögling einer landwirthschaftlichen Schule, er habe während seines ganzen Aufenthaltes in der Anstalt mit dem Pfluge zwei, sage zwei Furchen ziehen dürfen. Wie er dabei das Pflügen gelernt, kann man sich denken, und doch hatten sich da nur etwa 30, nicht 80—100 Zöglinge in die Arbeiten zu theilen.

wiederum vorab in den Seminaristen mehr als bisher für einen **populären Unterricht in der Medizin** gethan werde? Schon der alte Dinter verlangte bei seinen Schulvisitationen mit Nachdruck, daß die Schüler der Oberklassen mit dem Bau und der Pflege des menschlichen Körpers bekannt seien. In neuerer Zeit ist namentlich Professor Dr. Bock in dieser Richtung thätig gewesen. Sein Büchlein „Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers“, mit vielen Abbildungen, wird zu einem äußerst billigen Preise (5 Sgr.) verbreitet, um es allen Schulen zugänglich zu machen. Das Vorwort enthält eine „Bitte an die Lehrer“ und sagt u. A.: „Die Kenntniß vom menschlichen Körper, von seinem Baue, von den Verrichtungen seiner einzelnen Theile, von dem, was ihm nützt und was ihm schadet, diese Kenntniß muß man sich **schon in der Jugend** zu erwerben suchen, um im spätern Leben sein und seiner Mitmenschen Wohl fördern zu können. Denn durch diese Kenntniß wird man befähigt, nicht nur Krankheiten, sondern sogar frühzeitigen Tod von sich und seinem Nächsten abzuwenden.“ Darum ist auch schon die Rede gewesen nicht zwar von einem besondern „Lehrstuhl“ für Medizin, aber doch davon, daß nicht bloß ein Lehrer der Naturkunde oder der Pädagogik am Seminar gelegentlich von diesen Dingen rede, sondern daß ein tüchtig gebildeter Arzt den Seminarzöglingen wöchentlich einige Stunden Instruktion erteile über Bau und Pflege des Leibes. Wenn man an Ackerbauschulen den Unterricht in der Thierheilkunde durch einen Arzt erteilen läßt, so dürfte an einer Lehrerbildungsanstalt ein etwas gründlicherer Unterricht über Menschenheilkunde auch nicht zu den Luxusgegenständen zu rechnen sein. Aber freilich heißt es noch einmal: Gebt uns die erforderliche Zeit! Wöchentlich (natürlich die einzelnen Stunden auf verschiedene Tage vertheilt) zusammen zwei Tage für Gesang, Musik, Zeichnen und Stenographie, einen Tag für Turnen, militärische und politische Bildung, zwei Tage für Unterricht und Übung im Handwerk und in der Landwirthschaft, das scheint im einzelnen Fall nicht zu viel, aber wohin gelangen wir da?

Wir haben diese Sonderforderungen an Schule und Lehrerbildungsanstalten, deren Zahl leicht auf ein Duzend hätte vermehrt werden können, nicht darum aufgezählt, um dieselben insgesammt zu bestreiten, oder abzuwägen, welche mehr und welche weniger Berechtigung haben — hört man sie einzeln

anpreisen, so ist man versucht, eine jede als vollberechtigt zu erklären —; wir wollten für einmal nur konstatiren, wie zahlreiche und verschiedenartige Anforderungen an Schule und Seminar gestellt werden. Fügt man zu einer solchen Betrachtung nun noch hinzu: einmal, daß die in Obigem noch nicht genannten Unterrichtsgebiete, wie Religion, deutsche Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Physik, und im Seminar überdies Pädagogik und französische Sprache doch auch noch und zum Theil in erster Linie in den Lehrplan der Volksschule und des Seminars gehören und eine große Stundenzahl in Anspruch nehmen; ferner, daß die in unserer Zeit nicht selten gehörten Klagen betreffend Ueberbürdung der Schulkinder und der studirenden Jugend jetzt schon nicht ohne alle Berechtigung sind; endlich, daß der Volksschullehrer, von dem man alle diese Leistungen glaubt erwarten zu dürfen, mit 19 — 20 Jahren oder mitunter noch früher seine Bildung abgeschlossen haben soll, und häufig kaum etwas besser als ein Tagelöhner oder Polizeidiener bezahlt wird: so dürfte sich unschwer ergeben, daß solche Sonderforderungen, so gut gemeint sie auch sein mögen, doch leicht als unüberlegt oder ungerecht sich herausstellen müssen, so bald man nur von etwas einzelner Wünschbaren ausgeht und darüber das Ganze, hier die Gesamtaufgabe der Schule, aus den Augen verliert. Alles hat denn doch seine Grenzen; est modus in rebus, sunt certi denique fines!

Literatur.

Erinnerung an Hebel. Es ist im Verlage von J. P. Wagner in Basel ein Kunstblatt erschienen: „J. P. Hebel von der Wiege bis zum Grabe,“ das wie selten ein anderes geeignet ist, als freundliche Zimmerzierde eine Lehrerstube zu schmücken. Es ist ein Erinnerungsblatt an den uns Schweizerlehrern so liebwürthen Verfasser der allemanischen Gedichte und des Schatzkästleins. Den Mittelpunkt des Blattes bildet das photographisch wiedergegebene beste Portrait, das von Hebel vorhanden ist. Freundlich und sarkastisch lächelnd blickt es dich an, mit jenem Lächeln, das aus seinen muntern Erzählungen und seinen lieblichen Gedichten hervorglänzt. Von Arabesken umrahmt, aus welchen wir einige der Hauptfiguren

der allemanischen Gedichte hervorgucken sehen (Hans und Berene, der Wächter u. s. w.), umgeben das Bild des Dichters sechs hübsche photographische Ansichten mit sachbezüglichen, wohlgewählten Stellen aus den Gedichten: Hebels Geburtshaus in Basel, sein Vaterhaus in Hausen, sein Denkmal in Karlsruhe, sein Grabmal in Schwezingen, die Hebelshöhe bei Schopshheim und das Röttelerschloß, welches sich auf der waldigen Anhöhe erhebt, an deren Fuße der „Netti“ während der nächtlichen Heimkehr mit seinem Buben das klassische Gespräch über die Vergänglichkeit führte.

Das Blatt hätte auf das Lehrerfest in Basel zur Ausgabe erscheinen sollen, konnte aber nicht vollendet werden. So machen wir denn auf diesem Wege die schweizerischen Lehrer auf das werthvolle Blatt aufmerksam, da es eine Empfehlung im vollsten Maße verdient.

Der Preis des Exemplars auf fein Carton ist 5 Fr., auf Briston-Carton 6 Fr. Hebels Gedichte (2 Bd. zu 1 Fr. 35 Rp.) sind ebenfalls bei J. P. Wagner in Basel zu beziehen, der bereit ist, gegen Nachnahme die Bestellung portofrei auszuführen. H.

Jugendparadies Dichtungen für Jung und Alt, von Emil Laubert. Neuruppin, Verlag von Rudolf Betrenz. 1869. 6 Bg. 8°.

Das „Jugendparadies“ besteht aus 52 Gedichten, die aber den Leser, der in diesem Paradiese herumwandelt, nur zum geringsten Theile befriedigen. Die Gedichte sind in großer Mehrzahl Schilderungen von Szenen und Gegenständen aus der Natur, und in der Auswahl der Stoffe beweist der Verfasser, daß ihm der Gedankenkreis der Jugend keine unentdeckte Welt ist. So weit wäre Alles in der Ordnung. Nicht einverstanden aber sind wir mit den Ausführungen sowohl nach ihrem Inhalt, als nach der metrischen Kunstform. Es ist nicht die echt sinnige, den Gedankenkreis des Kindes veredelnde und für das Leben und Walten der Natur erwärmende Naturbetrachtung, der wir hier begegnen; der Verfasser, statt den Leser mit dichterischem Schwung über die Alltäglichkeit zu erheben, steigt herab in die geistige Sphäre eines phantasiereichen Knaben, der die ersten dichterischen Versuche macht, und überrascht hier wohl auch mit einzelnen gelungenen, originellen, poetischen Bildern. Daneben aber stoßen wir wieder auf höchst komische Situationen, die uns an die letzten Seiten

mancher Kalender erinnern, zum Beispiel im Gedichte „Profit“:

„Pfarrer will im duft'gen Garten
Der geliebten Rose warten.

Wie er seine Kanne gießt (!)

Blickt er selig (!) auf — — und niest.

Profit!“

Die Metrik ist nicht durchweg mustergültig, manche Reime sind Gewaltthätigkeiten, begangen an einer formenreichen Muttersprache, z. B. in „Die Spinne.“

„Und endlich, eh's der Blick noch fäßt, wie sie
in hurt'ger Eile sich blitzeschnell herniederläßt an
einem Fadenseile.“ — — —

Wir möchten dem Herrn Verfasser rathen, sich ernster in seine Aufgabe zu vertiefen, bevor er uns mit einer neuen Gabe beschenkt. Es ist schwieriger, für die Jugend zu schreiben, als für sie zu malen.

B. W.

Mentor. Was willst du werden? 1. und 2. Lieferung. Verlag von Köhler in Darmstadt.

Inhalt: Der Geistliche. Der Kameralist (Finanzmann). Der Landwirth. Der Soldat (Schluß fehlt). Die Abhandlungen besprechen in Kürze die Licht- und Schattenseiten obiger Berufsarten, jedoch so, daß nur die höhern Klassen der Lehranstalten (Gymnasien, Gewerbschulen u.) den Inhalt erfassen und die einzelnen Darstellungen mit Nutzen lesen können. Gründliche und gediegene Bildung werden überall als erste Grundlage zur Erlernung eines Berufes gefordert.

H. H.

Schulnachrichten.

Suzern. (Korr. v. 12. Dez.) Die Lehrerschaft wurde am Ende des vorigen Monats von einem Entlassungsgesuche unangenehm überrascht. Hr. Niedweg, der seit dem Anfange der 50er Jahre als Kantonschulinspektor fungirte, wurde im letzten Frühjahr von der h. Regierung als Propst des Chorherrenstiftes Münster gewählt, trat dann von seiner bisherigen Stelle zurück und wurde durch vier Kreisinspektoren ersetzt. Letzthin hat er auch als Mitglied des Erziehungsrathes seine Entlassung eingereicht, die unter Anerkennung seiner Verdienste vom Großen Rathe angenommen wurde. Laut unserer Staatsverfassung wird der Erziehungsrath aus fünf Mit-

gliedern des weltlichen und zwei Mitgliedern des geistlichen Standes gebildet, und es ist zu wünschen, daß ein Mann von Niedwegs Geist und Gesinnung diesen ersetze. Herr Propst Niedweg ist ein Geistlicher mit entschieden freisinniger Richtung und ein eifriger Schul- und beliebter Volksfreund. Unsere Lehrerschaft und unser Schulwesen verdanken ihm so Vieles, daß ihm in der luzernerischen Schulgeschichte stetsfort ein höchst ehrenvolles Andenken gesichert bleibt.

Unser Erziehungsrath hat mit Rücksicht auf die Wünsche der Lehrerschaft eine neue Konferenzorganisation in's Leben gerufen, die einige wesentliche Neuerungen enthält. Bisher mußten die Kreis-konferenzen von einem Mitgliede der Schulkommission, die Kantonal-konferenz von einem Mitgliede des Erziehungs-rathes präsidirt werden; der Kanton zählte einundzwanzig Konferenzkreise, in Zukunft neun; die Zahl der obligatorischen Versammlungen ist von vier auf zwei reduziert, dagegen wird das freie Konferenzwesen begünstigt. Die neue Verordnung, die dem demokratischen Luftzuge der Gegenwart Rechnung trägt, lautet — mit Weglassung der Uebergangsbestimmungen — folgendermaßen:

§. 1.

Zum Zwecke wissenschaftlicher und praktischer Fortbildung, sowie zur Pflege eines echt kollegialischen Sinnes im Interesse einer segensreichen Wirksamkeit, und behufs Wahrung der Interessen der Schule halten die Lehrer aller Volksschulen Konferenzen.

§. 2.

Der Kanton wird mit Rücksicht auf die Schulkommissionenkreise in neun Konferenzkreise eingetheilt: 1) Stadt Luzern. 2) Ariens, Habsburg und Weggis. 3) Hitzkirch, Hochdorf und Rothenburg. 4) Großwangen, Knutwil und Triengen. 5) Sursee, Münsteregg und Sempach. 6) Altishofen, Reiden, Pfaffnau und Großdietwil. 7) Ettiswil, Willisau und Hergiswil. 8) Malterz und Ruswil. 9) Entlebuch, Romoos, Schüpfheim und Scholzmatt.

§. 3.

Jede Kreis-konferenz wählt ihren Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, Vizepräsidenten und Aktuar, auf die Dauer von zwei Jahren. Der Präsident wird durch geheime Abstimmung bezeichnet. Vizepräsident und Aktuar können offen gewählt werden.

Für ihre Einrichtung und ihren Geschäftsgang kann jede Konferenz ein besonderes Reglement entwerfen.

§. 4.

Die Lehrer eines Kreises versammeln sich jährlich wenigstens zweimal. Wenn der Vorstand oder ein Dritteltheil der Mitglieder es verlangt, oder wenn der Kreisinspektor es für nöthig erachtet, so muß eine außerordentliche Konferenz abgehalten werden. Ueber ihre Verhandlungen erstatten die Kreis-konferenzen jährlich auf 1. Herbstmonat einen Bericht an den Vorstand der Kantonal-konferenz.

§. 5.

Jeder Lehrer ist zum Besuche der Kreis-konferenzen verpflichtet; auch kann jedem Mitgliede jährlich eine Aufgabe überbunden werden, wenn es nicht freiwillig eine Arbeit übernimmt.

Den Mitgliedern der Schulkommissionen ist der Besuch der Konferenzen freigestellt; doch wird ihre Theilnahme gewünscht und haben sie die Rechte von Konferenzmitgliedern.

Die Kreisinspektoren sind zum Besuche der Konferenzen in ihrem Kreise nach Möglichkeit verpflichtet; doch sind sie mit Rücksicht auf ihre kontrolirende Thätigkeit in den Vorstand (§. 3) nicht wählbar.

§. 6.

Gegenstände zur Bethätigung und Verathung der Konferenzen sind:

- a) Schriftliche Arbeiten und Besprechungen über wesentliche Punkte der Erziehung, des Unterrichts und der äußern Verhältnisse der Schule;
- b) Beurtheilung solcher Arbeiten;
- c) Mittheilungen aus der Lektüre vorzüglicher pädagogischer und anderer Schriften;
- d) praktische, nach Inhalt und Methode musterhafte Lehrübungen;
- e) methodische Entwicklung einzelner Abschnitte in den obligatorischen Lehrmitteln;
- f) Bearbeitung angemessener Aufgaben für Schüler aus den verschiedenen Lehrfächern;
- g) Mittheilungen über Erfahrungen und Wahrnehmungen im Berufsleben;
- h) Begutachtung des Lehrplanes und der Lehrmittel, sowie Verathungen über Eingaben an die Behörden;
- i) Vornahme von Wahlen in die Schulkommissionen;
- k) Uebungen im Gesang und freien Vortrag.

§. 7.

Um die Verhandlungen der Kreis-konferenzen vorzubereiten, oder um besondere Fragen und Angelegen-

heiten zu besprechen, wird die Bildung von Sektionskonferenzen empfohlen. Ueber ihre Thätigkeit mögen diese jährlich an die Kreis Konferenzen Bericht erstatten.

§. 8.

Die Lehrer an Volks- und höhern Schulen bilden einen Kantonallehrerverein, der sich jeweilen im September oder Oktober versammelt; eine außerordentliche Versammlung findet statt, wenn der Vorstand es für nöthig erachtet, oder ein Viertel der Mitglieder es verlangt.

Die Versammlung wählt für eine Amtsdauer von zwei Jahren den Präsidenten und vier weitere Mitglieder des Vorstandes. Dieser bezeichnet einen Vizepräsidenten und Aktuar. Bei Abstimmungen und Wahlen bezeichnet der Präsident die Stimmenzähler.

§. 9.

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Konferenz, bestimmt den Ort, die Verhandlungsgegenstände und die Tagesordnung der Versammlung, sorgt für die jährliche Berichterstattung über die Thätigkeit der Kreis Konferenzen und bezeichnet für die Besprechung einzelner Fragen allfällige Referenten.

Er erstattet alljährlich dem Erziehungsrathe Bericht über die wichtigsten Verhandlungen der Kantonalkonferenz, übermacht demselben Vorschläge zu den jedes Jahr neu zu lösenden Aufgaben und beantragt die Prämierung vorzüglicher Arbeiten. — Mit den Kreis Konferenzen setzt er sich zum Zwecke einer angemessenen und planmäßigen Bethätigung in Verbindung.

§. 10.

Für die Theilnahme an der Kantonalkonferenz bezeichnet der Erziehungsrath alljährlich Abgeordnete.

Solothurn. Der solothurnische Kantonallehrerverein fand nach einem 20jährigen Bestand, daß es sich schon der Mühe lohne, einen Rückblick auf seine Entwicklung innerhalb zwei Dezennien zu werfen. Er übertrug eine diesfällige Arbeit einer fleißigen und sehr gewandten, den Lesern der „Lehrerzeitung“ wohl bekannten Feder. Herr Bernhard Wyß, Stadtschullehrer in Solothurn, hat auf 96 Oktavseiten die Gründung und allmälige Entwicklung der solothurnischen Kantonallehrerkonferenz auf Grundlage der geschriebenen Protokolle und anderer sachbezoglicher Akten in einer Weise geschildert, welche allerdings zunächst und am meisten die solothurnischen

Lehrer interessieren muß, aber auch für weitere Kreise lehrreich ist und alle Beachtung verdient. Zu einem Auszug aus der instruktiven Arbeit fehlt hier der Raum. Es sei nur bemerkt, daß das Pestalozzifest, welches 1846 in Densingen gefeiert wurde, den ersten Anstoß zur Gründung eines Kantonallehrervereins gab, und daß diese Idee durch die folgenreichen Ereignisse der Jahre 1847 und 1848 gezeitigt wurde, so daß dann 1849 der Verein selber ins Leben trat.

Vor nicht gar langer Zeit wurde in einem Kanton, wo die Lehrer obligatorisch zum Besuch von Kantonal- und Bezirkskonferenzen verpflichtet sind und daher auch einen kleinen Beitrag an die bezüglichen Baarauslagen beziehen, die Frage aufgeworfen, ob die Resultate dieser Konferenzen die dadurch verursachten Kosten irgendwie rechtfertigen. Wenn wir nun den Bericht über eine 20jährige Thätigkeit der solothurnischen Kantonalkonferenz ins Auge fassen, so stehen wir keinen Augenblick an, eine solche Frage zu bejahen, und sind selbst der Ansicht, es dürfe sich ein solcher Lehrerverein in seinen Bestrebungen und Leistungen gar wohl mit manchen andern Vereinen und Räten vergleichen, die selbst über ein namhaft größeres Budget verfügen. Man darf das sagen, ohne irgendwie gegen die Bescheidenheit zu verstoßen.

Bald sind nun 50 Jahre seit der Gründung des thurgauischen Kantonallehrervereins verflossen. Wird dieselbe irgendwie gefeiert werden? Und wer wird im Thurgau die Aufgabe an Hand nehmen, die Herr B. Wyß für Solothurn so trefflich gelöst hat.

Offene Korrespondenz. S. und St. in R.: Besten Dank und freundliche Erwiderung Mag mitunter die Geduld auch etwas länger auf die Probe gestellt werden, wenn's nur schließlich gut wird und — bleibt. S. in C.: Recht so! Wird besorgt. Dürften wir von Ihnen bisweilen wieder eine Mittheilung über Ihre kantonalen Schulverhältnisse erwarten? — Die Zusendung einer Nr. des „Oberaargauer“ von unbekannter Hand wird freundlich verdankt.

Anzeigen.

Subscription auf Pianos und Pianinos

von

Ernst Abendroth,

Musikalien- und Instrumentenhandlung in Konstanz.

Den Tit. Subscribenten diene hiermit zur Nachricht, dass die Loosziehung voraussichtlich im Laufe des Monats Januar stattfinden wird.

Die allgemeine und lebhafteste Theilnahme, welche dem Unternehmen zu Theil wurde und es so schnell zur Ausführung gedeihen liess, ist jedenfalls das sicherste Zeichen, dass die Statuten desselben so vortheilhaft als möglich gestellt sind.

Diejenigen, welche noch gesonnen sind, sich an der ersten Subscription zu betheiligen, werden deshalb freundlichst ersucht, sich bald möglichst anzumelden, ehe die Liste der Theilnehmer geschlossen werden muss.

Anmeldungen können auch an Herrn Lehrer **Schläpfer**, in Heiden, Ktn. Appenzell, gerichtet werden, welcher zur Abgabe von Statuten, sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gerne bereit ist. (H. 14.)

Soeben sind bei **Fr. Fustet** in Regensburg erschienen:

Nr. 12 (1869) und Nr. 1 (1870) der
**„Fliegenden Blätter für
 kathol. Kirchenmusik“**

von **Franz Witt.**

Inhalt: Die zweite Generalversammlung des allg. deutschen Cäcilienvereines (Schluss). Rezensionen über Werke von Joos, Schaller, Tomadini, C. Riebel, Schuhmacher, Bella, Riegel, Molitor, Groß. Geschäftsordnung bei Herstellung eines Vereinskatalogs. Referate. Ein Vorschlag. Zur Geschichte des allgemeinen deutschen Cäcilienvereines in Württemberg. Ausschreiben des Präsidenten. Notizen. Annoncen. Prämien-Offert. Korrespondenz-Inhaltsverzeichnis. Musikbeilage: Eine Messe für 3 Männerstimmen von Rampis.

Ferner sind erschienen:

Nr. 12 (1869) und Nr. 1 (1870) der
„Musica Sacra“

von **Franz Witt.**

Inhalt: Franz Schubert's Kirchenkompositionen von D. Gumprecht. Musikalische Reisekizzen von B. Kothe. Umschau (Baden, Dresden, Böhmen, Schlesien, Ueberlingen, Augsburg, Reiffing, Köln, Weilheim, Neuburg an der Donau, Freiburg im Breisgau, Regensburg). Inhaltsverzeichnis. Annoncen. A. Schubiger über Kirchenmusik. Die Pastoralmesse von C. L. Drobisch. Notizen. Die Umgegend von Wien. Eine Messe von Krejci von Sutor. Gesangschulen. Musikbeilagen: Fortsetzung der Messe von C. Greith.

Auf jede dieser Musik-Zeitschriften kann im Wege der Post oder des Buchhandels für den Preis von 1 Fr. pro Jahrgang abonniert werden.

Von dem sehr interessanten Jahrgang pro 1869 beider Blätter sind noch komplette Exemplare vorrätzig.

Steinsfreie Kreide

für Schulen, I. Qualität 50 Cts. per Pfund, II. Qualität 30 Cts. per Pfund (dagegen keine frankirte Zusendung) kann fortwährend in Kistchen zu 4—6 Pfund bezogen werden. *Vide* Beurtheilung in der „Lehrerztg.“ Nr. 39.

Jb. Weiß, Lehrer in Winterthur.

Soeben ist im Verlag von **F. Schultheß** in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Suber** vorrätzig:

S. Behn-Eschenburg, Elementarbuch der englischen Sprache. Für Mittelschulen, Sekundarschulen u. 16 Druckbogen gr. 8°. Broschirt Preis 2 Fr.

Im Verlag von **Wiegandt & Grieben** in Berlin ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung, in Frauenfeld durch **J. Suber** zu beziehen:

Wiese, Dr., das höhere Schulwesen in Preußen. (1864—1869.) Mit einer Schulkarte und 10 Abbildungen von Schulhäusern. 48 1/2 Bogen in Lexikon-Format. 23 Fr. 60 Cts.

Für Sängervereine.

In neuen Ausgaben sind erschienen und durch Musikdirektor **Seim** in Zürich zu beziehen:

Zweites Volksgefangbuch für den gemischten Chor von J. Heim. Preis gebunden 1 Fr. 40 Cts., brosch. 1 Fr. 20 Cts.

Neue Volksgefänge für den Männerchor von J. Heim. Erstes und zweites Bändchen. Vierte Auflage. Preis geb. 1 Fr. 20 Cts., brosch. 1 Fr.

Das dritte Bändchen dieses Werkes ist dem Drucke übergeben.